

geographische und ortsnamenkundliche Untersuchung und einen monographischen Teil, in dem die Geschichte und die Überreste der einzelnen Burgen behandelt sind. Dies wird nicht nur für die großen Burgen wie Chastel Blanc oder Margat durchgeführt, sondern auch für die viel zahlreicheren Festungen, Forts und Wachttürme mit weniger bekannten Namen, von denen ein nicht geringer Teil östlich des Orontes liegt. So gelingt dem Vf. die Lokalisierung einer Reihe kleinerer Befestigungen, die bisher nur dem Namen nach bekannt waren, oder die Korrektur falscher Lokalisierungen. Für den Kreuzzugs- und Militärhistoriker ist der Band von enormem Wert, und man wird deshalb relativ leicht darüber hinwegsehen, daß sich der hochbetagte Autor mit den Thesen der neueren Forschung (Smail, Prawer) über die Multifunktionalität von Kreuzfahrerburgen nicht mehr auseinandersetzt und auch andere wichtige neuere Literatur zu dem Thema nicht immer in ausreichendem Maße Berücksichtigung fand. Zusammengekommen stellen die drei Bände eine Arbeitsleistung dar, die die Zeiten überdauern wird.

H. E. M.

Marie-Luise Favreau-Lilie, Landesausbau und Burg während der Kreuzfahrzeit in Safad in Obergalilaea, Zs. des Deutschen Palästina-Vereins 96 (1980) S. 67–87, ist eine sorgfältig gearbeitete Geschichte einer großen Kreuzfahrerburg mit ihren Schutz- und Herrschaftsfunktionen. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die erstmals gelungene Klärung des komplizierten Ringtauschs, mittels dessen Safad unter König Amalrich I. in den Besitz des Templerordens überging. Die Hauptquelle dafür ist das Diplom Amalrichs I. für Paganus von Haifa, von dem ich andere Aspekte in DA 36, 549 ff. behandelt habe. Die beiden Arbeiten ergänzen sich gegenseitig.

H. E. M.

Jonathan Riley-Smith, The Title of Godefrey of Bouillon, Bulletin of the Institute of Historical Research 52 (1979) S. 83–86, tritt mit beachtlichen Gründen dafür ein, daß Gottfried von Bouillon nie den Titel eines Vogts des Hl. Grabes benutzte, sondern – wenn nicht dux – den eines princeps, daß er sich also durchaus als weltlichen Herrscher sah, nicht als einen Funktionär der Kirche.

H. E. M.

Marie Luise Favreau-Lilie, Graf Heinrich von Champagne und die Pisaner im Königreich Jerusalem, Bollettino storico pisano 47 (1978, ersch. 1980) S. 97–120, ediert erstmals ein Chirograph aus dem Staatsarchiv Pisa, in dem die Pisaner in Akkon dem Herrscher von Jerusalem, dem Grafen Heinrich von Champagne, die Sicherheit der Küstenschifffahrt vor Palästina und der Hochseeschifffahrt versprochen und zusagten, sich um eine ähnliche Zusage der heimischen Kommune zu bemühen. Die Verfasserin stellt diesen Eid in Zusammenhang mit anderen Bemühungen des Grafen, das Piratenunwesen gerade der Pisaner einzudämmen. Die Datierung des Eides ist außerordentlich schwierig. Die Verfasserin stellt ihn in Zusammenhang mit Röhricht, Regesta regni Hierosolymitani Nr. 713, das sie überzeugend zu 1192 umdatiert, ohne indessen einen Zusammenhang mit Röhricht Nr. 735 von 1196 ganz ausschließen zu wollen.

H. E. M.

Wipertus H. Rudt de Collenberg, Les dispenses matrimoniales accordées à l'Orient Latin selon les Registres du Vatican, d'Honorius III à Clément VII (1223–1385), Mélanges de l'Ecole française de Rome, moyen âge – temps moder-